

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Alfano & Goldberg GbR, handelnd unter „**Alfamotion GbR**“

Röntgenstraße 11, 40721 Hilden, Deutschland

Vertreten durch: **Antonino Alfano und Millenia Goldberg**

E-Mail: info@alfamotion.de

Telefon: **015738760703**

Stand: 08.01.2026

1. Geltungsbereich, Zielgruppe, Rangfolge

1. Diese AGB gelten für sämtliche Verträge und Leistungen der Agentur in den Bereichen Marketing, Kommunikation, Kreation, Content, Design, Foto/Video, Web/Digital, Social Media, Performance/Media, Beratung, Strategie, Konzeption, Projektmanagement sowie vergleichbare Dienstleistungen.
2. Diese AGB gelten **ausschließlich gegenüber Unternehmern** i. S. d. § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“). Verbraucher i. S. d. § 13 BGB werden nicht Vertragspartner.
3. Abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn die Agentur ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
4. **Rangfolge** bei Widersprüchen: (1) Individualvereinbarung/Angebot/Leistungsbeschreibung, (2) ggf. Rahmenvertrag/SLA, (3) diese AGB.

2. Vertragsschluss, Textform

1. Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
2. Ein Vertrag kommt zustande durch (a) Annahme in Schrift- oder Textform (z. B. E-Mail) oder (b) Leistungsbeginn durch die Agentur.
3. „Textform“ richtet sich nach § 126b BGB. [Gesetze im Internet](#)

3. Leistungsumfang, Projektorganisation, Change Requests

1. Umfang, Deliverables, Kanäle, Formate, Zeitplan, Budgets, Ansprechpartner, Abstimmungs-/Freigabeprozesse und ggf. KPIs ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung.
2. Nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen sind nicht geschuldet.
3. Änderungen/Erweiterungen („Change Requests“) werden nach Aufwand auf Basis der vereinbarten Sätze vergütet, sofern nicht anders vereinbart. Termine verschieben sich angemessen.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt rechtzeitig alle erforderlichen Informationen, Inhalte, Zugänge, Freigaben, Assets (z. B. Logo, CI, Bilder), Admin-/Account-Rechte, Tracking-/Pixel-Zugänge, Produktdaten, rechtlich erforderliche Angaben (z. B. Impressum) sowie einen entscheidungsbefugten Ansprechpartner bereit.
2. Verzögerungen und Mehraufwand aufgrund fehlender/verspäteter Mitwirkung gehen nicht zu Lasten der Agentur und sind zusätzlich zu vergüten.

5. Freigaben, Korrekturschleifen, Abstimmungsstand

1. Sofern nicht anders vereinbart, sind pro Deliverable **bis zu zwei (2) Korrekturschleifen** enthalten. Darüberhinausgehende Anpassungen werden nach Aufwand vergütet.
2. Der Kunde hat Vorlagen (z. B. Designs, Texte, Anzeigen, Druckdaten, Schnittfassungen) unverzüglich zu prüfen und innerhalb von **7 Werktagen** freizugeben oder Mängel/Änderungswünsche konkret zu benennen. Erfolgt keine Rückmeldung, kann die Agentur den nächsten Arbeitsschritt abrechnen/umsetzen, sofern dies im Projektprozess vorgesehen ist.
3. Mit einer Freigabe übernimmt der Kunde die Verantwortung für die freigegebenen Inhalte (insb. inhaltliche Richtigkeit, Marken-/Bildrechte, Claims, Pflichtkennzeichnungen), soweit diese in seiner Sphäre liegen.

6. Drittplattformen, Accounts, Richtlinienänderungen

1. Leistungen, die auf Plattformen Dritter erfolgen (z. B. Meta, Google, TikTok, LinkedIn, Newsletter-Tools, CMS-Plugins), unterliegen zusätzlich deren Nutzungsbedingungen, technischen Vorgaben und Richtlinien.
2. Die Agentur schuldet keinen bestimmten Erfolg, soweit nicht ausdrücklich als Werkleistung vereinbart; insbesondere können Reichweiten, Leads, ROAS, Rankings oder Freigaben durch Plattformen nicht garantiert werden.
3. Änderungen/Restriktionen durch Drittplattformen (z. B. Sperrungen, Policy-Änderungen, API-Änderungen) liegen außerhalb des Einflussbereichs der Agentur und gelten als Leistungsstörung außerhalb der Agenturverantwortung.

7. Vergütung, Abrechnung, Fremdkosten

1. Vergütung erfolgt als Pauschale, Retainer, nach Zeitaufwand (Stunden-/Tagessätze) oder gemäß Angebot.
2. **Fremdkosten/Drittauslagen** (z. B. Media-Budgets, Druck, Lizzenzen, Stock, Musik, Fonts, Plugins, Hosting, Sprecher, Darsteller, Location, Technikdienstleister) sind – sofern nicht ausdrücklich inkludiert – vom Kunden zusätzlich zu tragen.
3. Die Agentur darf Fremdleistungen (a) im Namen und auf Rechnung des Kunden beauftragen oder (b) verauslagen und weiterberechnen; Details regelt das Angebot.
4. Rechnungen sind **sofort** ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug kann die Agentur Leistungen bis zum Zahlungsausgleich zurückhalten.

8. Media-/Anzeigenbudget (Performance Marketing)

1. Media-Budgets werden – sofern nicht anders vereinbart – **vom Kunden getragen** und sind nicht Teil der Agenturvergütung.
2. Soweit die Agentur Budgets im Kundenauftrag steuert, erfolgt dies nach den im Angebot definierten Parametern; eine Garantie für Auslieferung, Freigabe oder bestimmte Conversion-Werte besteht nicht.
3. Der Kunde stellt sicher, dass Zahlungsdaten/Abrechnungskonten der Plattformen korrekt hinterlegt sind und ausreichend Budget verfügbar ist.

9. Abnahme (werkvertragliche Leistungen)

1. Soweit Leistungen als Werk geschuldet sind (z. B. Website, Video-Final, definierte Design-Assets), ist eine Abnahme vorgesehen.
2. Der Kunde nimmt innerhalb von **7 Werktagen** nach Übergabe ab oder nennt konkrete Mängel. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Abnahmeverweigerung.

10. Nutzungsrechte, Eigentum, offene Dateien

1. Sämtliche Rechte an Entwürfen, Konzepten, Rohdaten, Arbeitsständen und finalen Arbeitsergebnissen verbleiben bis zur vollständigen Zahlung bei der Agentur.
2. Nach vollständiger Zahlung erhält der Kunde die für den Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte am finalen Arbeitsergebnis, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.
3. **Offene Dateien/Quellmaterial** (z. B. editierbare Design-Dateien, Rohschnitt, Projektdateien, Source Code, Working Files) sind nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich in Schriftform vereinbart ist.
4. Methoden, Vorlagen, Libraries, Tools, Know-how und wiederverwendbare Bausteine verbleiben bei der Agentur; der Kunde erhält daran ein einfaches Nutzungsrecht, soweit zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlich.

11. Rechte Dritter, Kundenmaterial, Freistellung

1. Der Kunde garantiert, dass von ihm bereitgestelltes Material (Texte, Bilder, Logos, Marken, Musik etc.) frei von Rechten Dritter ist bzw. die erforderlichen Nutzungsrechte/Einwilligungen vorliegen.
2. Der Kunde stellt die Agentur von Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Nutzung von Kundenmaterial oder wegen vom Kunden freigegebener Inhalte gegen die Agentur geltend gemacht werden, einschließlich angemessener Rechtsverteidigungskosten.

12. Einsatz von Subunternehmern

Die Agentur ist berechtigt, zur Vertragserfüllung qualifizierte Subunternehmer einzusetzen. Die Agentur bleibt Vertragspartner und verantwortlich für die ordnungsgemäße Leistungserbringung.

13. Termine, Produktionen, Stornierung (insb. Foto/Video/Event)

1. Fixtermine (Drehs, Shootings, Live-Events, Vor-Ort-Termine) sind nur verbindlich, wenn ausdrücklich als Fixtermin vereinbart.
2. Bei Stornierung eines fix vereinbarten Termins durch den Kunden gelten – sofern im Angebot nichts Abweichendes geregelt ist – folgende Stornopauschalen auf das für den Termin kalkulierte Honorar:
 - bis 30 Kalendertage vorher: 25%
 - 29 bis 14 Kalendertage vorher: 50%
 - 13 bis 7 Kalendertage vorher: 75%
 - ab 6 Kalendertage vorher / No-Show: 100%
3. Zusätzlich sind nachweislich angefallene, nicht stornierbare Fremdkosten zu erstatten (z. B. Reise, Unterkünfte, Technik, Lizenzen).

14. Gewährleistung / Mängel (dienst- und werkvertraglich)

1. Mängel sind in nachvollziehbarer Form zu rügen. Die Agentur erhält eine angemessene Frist zur Nacherfüllung.
2. Keine Gewährleistung besteht für Abweichungen, die auf Kundenmaterial, Kundenanweisungen, nachträgliche Änderungen durch den Kunden/Dritte oder auf nachträgliche Plattform-/Systemänderungen zurückzuführen sind.

15. Haftung

1. Die Agentur haftet unbeschränkt für Vorsatz sowie für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Bei grober Fahrlässigkeit haftet die Agentur nach den gesetzlichen Vorschriften.
3. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Agentur nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und begrenzt auf den **typischerweise vorhersehbaren Schaden**. Die AGB-Inhaltskontrolle richtet sich u. a. nach § 307 BGB. [Gesetze im Internet](#)
4. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden (z. B. entgangener Gewinn) bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

16. Vertraulichkeit

1. Beide Parteien behandeln nicht offenkundige, als vertraulich erkennbare Informationen aus der Zusammenarbeit vertraulich.
2. Ausgenommen sind Informationen, die nachweislich bereits bekannt waren, ohne Verstoß öffentlich werden, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden oder aufgrund zwingender gesetzlicher Pflichten offenzulegen sind.

17. Datenschutz, Auftragsverarbeitung

1. Parteien beachten die anwendbaren Datenschutzvorschriften (insb. DSGVO).
2. Soweit die Agentur personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung einen **Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)**.

18. Referenznennung

Die Agentur darf den Kunden (Name/Logo) als Referenz nennen und Projektergebnisse in angemessenem Umfang zu Eigenwerbezwecken verwenden, sofern dem keine Vertraulichkeitsvereinbarungen, Embargos oder ein berechtigter Widerspruch des Kunden entgegenstehen.

19. Laufzeit, Kündigung

1. Projektverträge enden mit vollständiger Leistungserbringung.
2. Retainer-/Dauerschuldverhältnisse sind – sofern nicht anders vereinbart – mit **4 Wochen** zum Monatsende kündbar.
3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
4. Bei Vertragsende sind bis dahin erbrachte Leistungen sowie bereits beauftragte/angefallene Fremdkosten zu vergüten.

20. Höhere Gewalt

Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Parteien (z. B. Ausfall von Netzwerken/Plattformen, behördliche Maßnahmen, Streik, Naturereignisse) befreien für die Dauer der Störung von Leistungspflichten; Fristen verschieben sich angemessen.

21. Gerichtsstand, Recht, Salvatorische Klausel

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist – soweit zulässig – **Hilden bzw. das für den Sitz der Agentur zuständige Gericht**, sofern der Kunde Kaufmann ist oder die Voraussetzungen des § 38 ZPO vorliegen. [Gesetze im Internet](#)
3. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.